

# Rödl & Partner



## REFORM DER (ZEITNAHEN) BETRIEBSPRÜFUNG - ERSTE ÜBERLEGUNGEN

Referenten:

Dr. Thomas Eisgruber, Referatsleiter Internationale  
Betriebsprüfung, BMF

Dr. Susanne Kölbl, Rödl & Partner

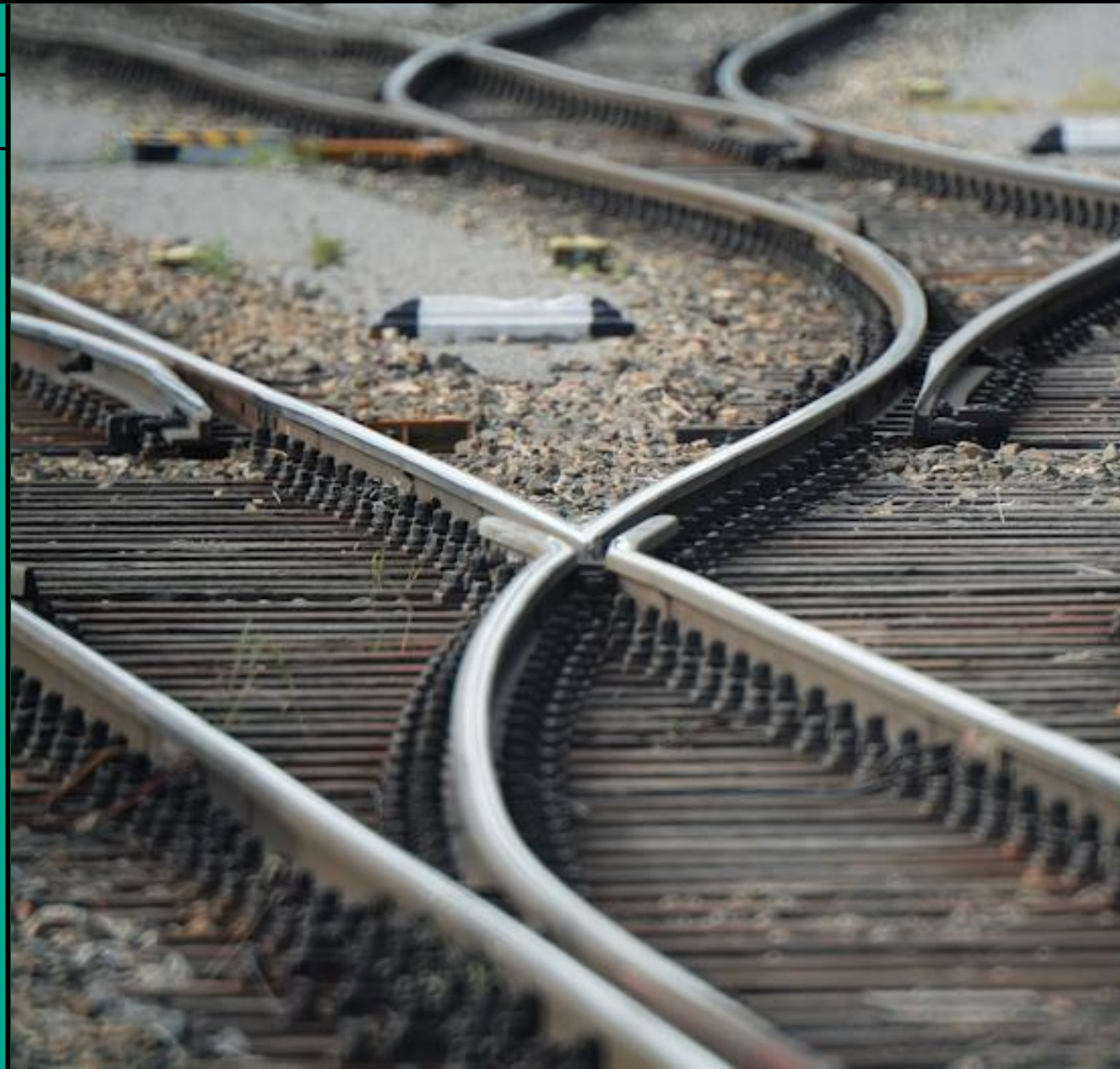
Dr. Hans Weggenmann, Rödl & Partner

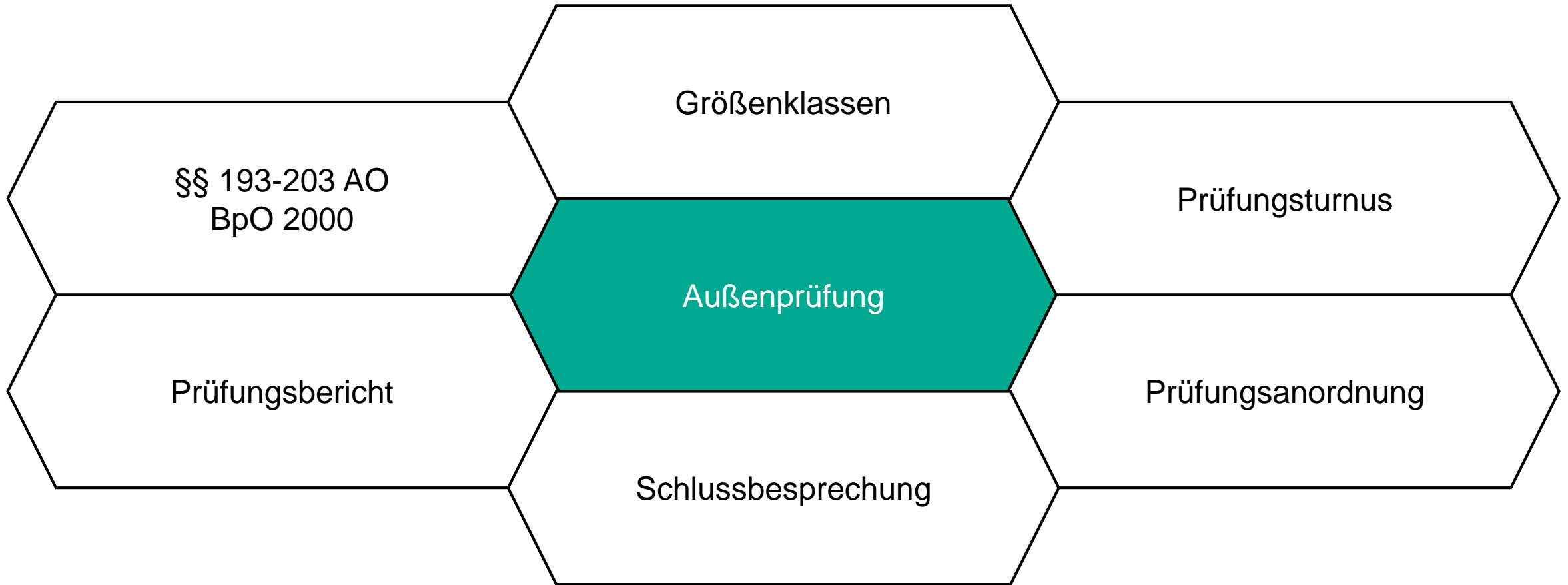
Live-Webinar, 23. Juni 2020



# AGENDA

- 1 Überblick über die aktuelle Rechtslage
- 2 Überlegungen zur Reform

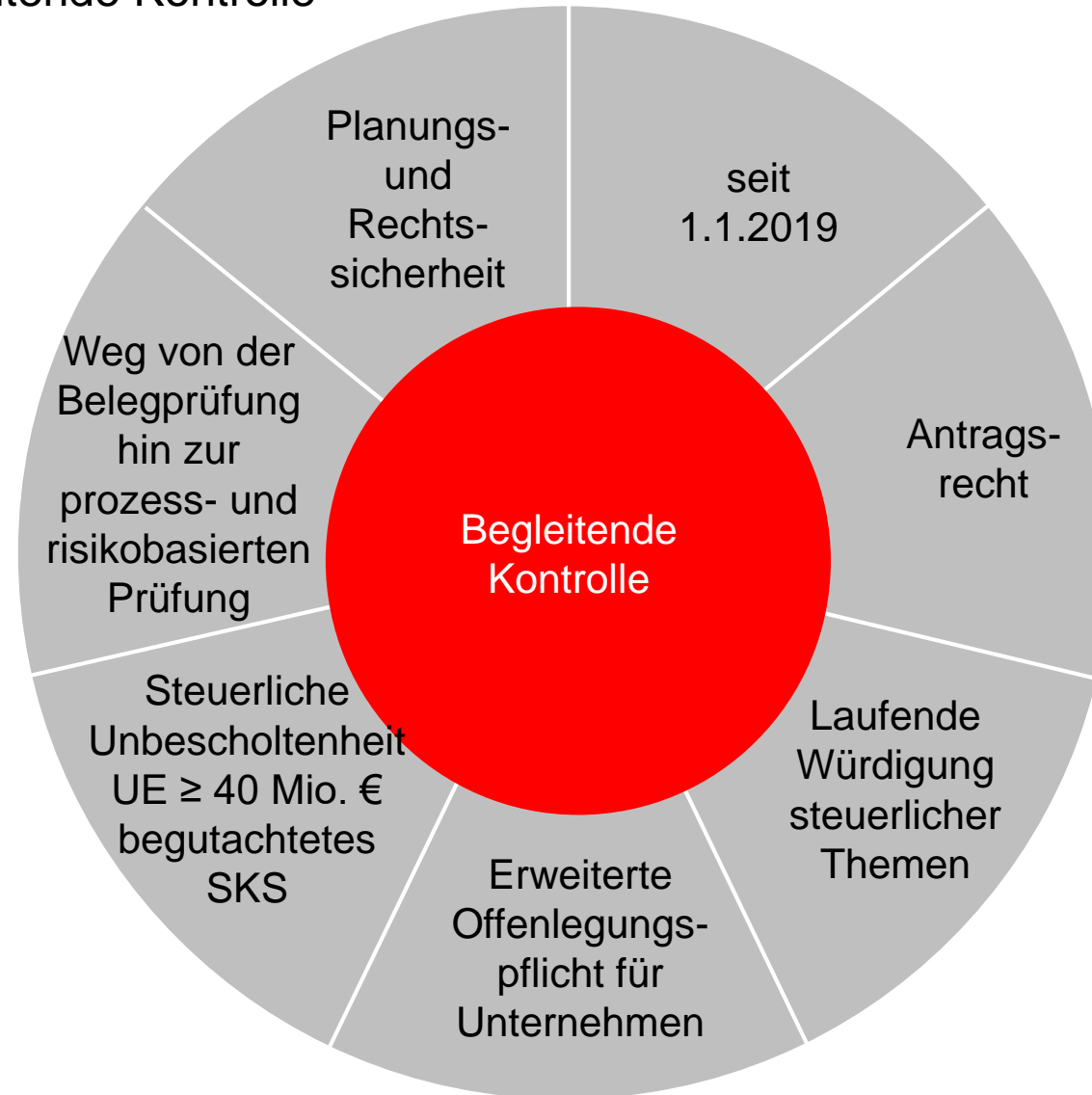






# 1 ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTUELLE RECHTSLAGE

Blick nach Österreich – Begleitende Kontrolle



## 2 ÜBERLEGUNGEN ZUR REFORM

---

... aus der AG Flexibilisierung der Außenprüfung

# 2 ÜBERLEGUNGEN ZUR REFORM

## Problemlage

- Strukturell nur Problem der Größtbetriebe
  - Verzögerung auch bei kleineren, dort aber Problem von Einzelfällen, nicht der Struktur
  - Zudem: M- und K-Betriebe wollen nicht zeitnah, sondern gar nicht geprüft werden (Ausnahmen davon sehr, sehr rar)
- Dort ist das Problem aber dramatisch
  - Bei 40% der CbCR-Fälle (ohne § 171 Abs. 4 AO) verjährte Veranlagungszeiträume
  - Durchschnittliches Prüfungsende erst 7,3 Jahre (ältester geprüfter VZ) bzw. 4,8 Jahre (jüngster geprüfter VZ) nach dessen Ablauf
  - Ende 2019 wurde nur bei weniger als einem Drittel der Fälle das Jahr 2017 mitgeprüft
- Das ist international der letzte Platz

## 2 ÜBERLEGUNGEN ZUR REFORM

### Übernahme ausländischer Ansätze

#### Vorschläge

- NL: Horizontal Monitoring
- IT: Cooperative Compliance Programm
- US: Compliance Assurance Process
- AT: Begleitende Kontrolle
  - Zugelassen ab 40 Mio. € Jahresumsatz
  - In Deutschland gibt es mehr Betriebe mit einem solchen Umsatz als Prüfer





# 2 ÜBERLEGUNGEN ZUR REFORM

## Analyse der Strukturprobleme

- Seit 2005 gibt es Versuche, zeitnahe Außenprüfungen zu installieren
- Bei einzelnen Betrieben durchaus erfolgreich, aber eben nicht strukturell
- Problem liegt nicht bei den Prüfern und nicht bei der Organisation der Betriebsprüfung in den Ländern
- Es bedarf einer Änderung der rechtlichen Situation
- Relevante „Zeitfresser“
  - Prüfungsanordnung: Bei Konzernen sehr aufwändig, fehleranfällig und informatoinstechnisch nutzlos (Der Konzern weiß idR bereits alles)
  - Schlussbesprechung: Hoher Vorbereitungsbedarf, aufwändige zeitliche Abstimmung, wenn ein Teil hängt, hängt die ganze Prüfung
  - Prüfungsbericht: Aufwändig zu erstellen, aufwändig zu verstehen, in der Regel nicht umgesetzt; Anpassungen an die Vorprüfung idR erste Aufgabe beim nächsten Prüfungsturnus

# 2 ÜBERLEGUNGEN ZUR REFORM

## Angedachte Strukturverbesserungen

- Organisatorische Strukturen
  - Zusammenarbeit BZSt und Länder
    - bessere Abstimmung
    - bessere Aufgabenteilung
    - bessere Koordination
  - Stärkung der Rolle des Leitenden Konzernprüfers
- Innere Disziplinierung
  - § 171 Abs. 4 AO nimmt jeden Zeitdruck aus einer angefangenen Prüfung
- Äußere Disziplinierung
  - Schwache Sanktionsmöglichkeiten machen nicht-konstruktives Verhalten einfach
- Grundansatz
  - Compliance rechtlich unbestimmt (Technische Zusammenarbeit / IKS)

# 2 ÜBERLEGUNGEN ZUR REFORM

## Zielkoordinaten

Eine zeitnahe Bp sollte

- aktuelle abgegebene Steuererklärungen umfassen (aber keine Prüfung vor Erklärung)
- sachverhaltsbezogene Rechtssicherheit (zumindest „Assurance“) ermöglichen (Rechtsgedanke des § 173 Abs. 2 AO)
- Teilnahme an internationalen Tools (ICAP) ermöglichen (Outcome letter) - Feststellungen, dass eine Prüfung zu keinen Änderungen führt, auch sachverhaltsbezogen
- moderne Ermittlungsmethoden (z.B. algorithmische Risikoanalyse) nutzen können

